Beschlussvorlage 2026/1223

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.11.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Berufung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat

Sachverhalt:
Gemäß der bestehenden Satzung des Seniorenbeirates kann der Marktgemeinderat bis zu 10 Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates in den Seniorenbeirat berufen.

Für die neue Amtsperiode wurden bereits berufen:

- Herr Peter Weidner
- Frau Ute Firnbach
- Frau Margitta Köbler
- Frau Heike Dittmann

Nun hat sich Frau Michaela Rasp noch als weitere Seniorenbeirätin beworben.

Von Seiten der Verwaltung liegen keine Einwände gegen eine Berufung der Bewerberin vor.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 Frau Michaela Rasp in den Seniorenbeirat Schwanstetten zu berufen.